

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktion SPD, Frau Näther

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Anfrage Nr.: **329/2020**

Datum: 07.12.2020

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Anfrage an den Oberbürgermeister

Betreff: Anfragen an den Oberbürgermeister über Kosten für Verfahren der Einigungsstelle/verwaltungsgerichtliche Verfahren mit dem Personalrat sowie PR-Tätigkeit

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
16.12.2020	Stadtverordnetenversammlung

Anfragetext:

Die letzten Wahlen der Personalvertretungen fanden im 1. Halbjahr 2018 statt. Der Personalrat der Stadt Brandenburg besteht danach aus 11 Mitgliedern. Bei jeder Körperschaft des öffentlichen Rechts ist darüber hinaus eine Einigungsstelle zu bilden, § 71 Abs. 1 Personalvertretungsgesetz Brandenburg (PersVG). Diese Einigungsstelle besteht aus je drei Mitgliedern, die von der Dienststelle und der dort bestehenden Personalvertretung bestellt werden und einem weiteren unparteiischen Mitglied, auf das sich Dienststelle und Personalvertretung einigen. Das unparteiische Mitglied führt den Vorsitz.

Kommt bei Gemeinden zwischen Dienststellenleitung und Personalrat eine Einigung z. B. bei Anträgen auf Mitbestimmung der Dienststelle oder aber bei Initiativanträgen des Personalrates nicht zustande, so kann die Dienststellenleitung die Einigungsstelle anrufen, § 61 Abs. 8 PersVG.

Die Kosten für die Einigungsstelle trägt nach § 71 Abs. 7 PersVG die Dienststelle. Vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltsberatungen bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Einigte sich die Dienststelle mit dem Personalrat auf einen unparteiischen Vorsitzenden unmittelbar nach der Wahl 2018?
2. Wie viele Verfahren gab es in der aktuellen Wahlperiode in der Einigungsstelle (bitte nach Jahren getrennt auführen)?
3. Welche Verfahrensgegenstände (natürlich ohne Namensnennung bei individual rechtlichen Angelegenheiten) wurden in der Einigungsstelle mit welchen Ergebnissen verhandelt?
4. In welchen Angelegenheiten kam die Dienststelle den Empfehlungen der Einigungsstelle nicht nach und setzte sich darüber hinweg? Wenn ja, warum?
5. Wie hoch waren die Kosten für die Einigungsstelle in der aktuellen Wahlperiode (getrennt nach Jahren)?

Neben den Kosten für die Einigungsstellenverfahren hat die Dienststelle alle Kosten für die Tätigkeit des Personalrates zu tragen, so z. B. auch die Kosten für verwaltungsrechtliche Verfahren nach § 44 Abs. 1 Ziff. 4 PersVG. Um einen Gesamtüberblick zu erhalten, frage ich:

6. Wie hoch waren die Kosten für die Tätigkeit der Personalvertretung insgesamt in der aktuellen Wahlperiode (getrennt nach Jahren)?
7. Wie viele Klageverfahren gab es vor den Verwaltungsgerichten zwischen der Dienststelle und der Personalvertretung in der aktuellen Wahlperiode (getrennt nach Jahren)?
8. Welche Klagegegenstände wurden mit welchem Ausgang verhandelt?
9. Wie hoch waren die Kosten für diese Verfahren z. B. für externe Beauftragungen etc. (Es ist bekannt, dass das verwaltungsgerichtliche Beschlussfahren selbst kostenfrei ist).

Mit der Bitte um Beantwortung dieser Fragen bis zum **16.12.2020** bedanke ich mich im Voraus.

.....
Unterschrift/en

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: